

Selektiv informiert

Die Behörden glauben Nathalie nicht

Im Rechenschaftsbericht beschreibt die Sozialregion Dorneck ihre Arbeit zum Fall Nathalie selektiv und vermittelt ein einseitiges Bild. Über 460 Personen haben mehr als 82'000 Franken für das Kind und den Kampf gegen die Kesb gesammelt.



Daniel Wahl

Publiziert heute um 16:24 Uhr



Jedes Mal, wenn man über ihren Fall schreibe, falle ihr eine Last ab, schreibt Nathalie (Name geändert) in einem Dankesbrief an die BaZ.

Seit der letzten Berichterstattung über die achtjährige Nathalie, die gegenüber den Behörden aussagte, sie sei von ihrem Vater und dessen Freunden missbraucht worden, sind Monate verstrichen. Eine strittige Rolle spielt die Kesb Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu (DTTG) und ihr verlängerter Arm, die Sozialregion Dorneck: Obschon deutliche Hinweise vorlagen – Gefährdungsmeldungen, Arztberichte über typische somatische Beschwerden, irritierende Aussagen in den Arbeitszeugnissen des Vaters –, versuchten die Behörden, den Kontakt zwischen Vater und Kind weiterhin durchzusetzen. Im Spätherbst wollte die BaZ darüber berichten, wie die Sozialregion Dorneck die Vorkommnisse in ihrem Rechenschaftsbericht zusammenfasst und was sie auslöst.

Auf entsprechende Anfrage reagierte die Sozialregion Dorneck mit einer superprovisorischen Verfügung, die einem zwischenzeitlichen Maulkorb gleichkam. Vor dem Basler Zivilgericht wurde ein Vergleich gefunden, der die weitere Berichterstattung unter gewissen Bedingungen erlaubt. So dürfen weder der Name noch die Initialen der Leiterin der Sozialregion Dorneck genannt werden.

Gegen deren Rechenschaftsbericht hat die Kindsmutter Beschwerde beim Solothurner Obergericht eingereicht. Aufgerüttelt durch die Berichterstattung, formierte sich in Arlesheim der Verein «Gemeinsam gegen Kindsmisbrauch – Hilfe für Nathalie» und startete ein Crowdfunding-Projekt, um die Therapie des Kindes und die Verfahren gegen die Kesb-Entscheidungen zu finanzieren. Über 82'000 Franken sind eingegangen.

Wie geht es Nathalie?

Nathalie wohnt bei der Mutter. Der Alltag des Kindes ist «durchzogen». Einmal ist sie glücklich, in der nächsten Minute kann sie von Todessehnsüchten heimgesucht werden. Dann muss sich die Mutter Vorwürfe gefallen lassen wie: «Mami, warum hast du mich geboren? Warum warst du mit diesem Mann zusammen?» Noch immer duscht das Mädchen mehrmals pro Tag und sucht abnorm häufig das WC auf.

Im Herbst haben «zwei unbekannte Männer» Nathalie bei der Schule abgepasst. Einer habe sie im Schulhausinnern mit einer Pistole bedroht und angedeutet, sie solle schweigen. Die Lehrer können den Besuch der Fremden und den Eindruck, den sie bei Nathalie hinterlassen haben, bestätigen, nicht aber die Bedrohung durch eine Waffe. Eine entsprechende Anzeige hat die Baselbieter Polizei aufgenommen.

Seit September befindet sich das von suizidalen Gedanken geplagte Kind in psychotherapeutischer Behandlung. Eine eidgenössisch anerkannte Therapeutin und Psychotraumatologin versucht, «durch Verhinderung einer suizidalen Lebenskrise das Kindeswohl zu schützen». Die Indikation für eine Traumatherapie liege vor, schreibt sie weiter.

Anerkennt die Kesb die Erkenntnisse der Therapeutin?

Nein, die Kesb hat den Bericht der Therapeutin zu deren grossem Unverständnis nicht zu den Akten genommen, sondern ihn postwendend zurückgesandt. Das verstört ebenso Anwalt Hans Weltert, der den Fall betreut: «So etwas habe ich noch nie erlebt.» Er halte dies für rechtsmissbräuchlich, weil der psychische Zustand in den Akten der Kesb dokumentiert sein müsse. Es gelte der Untersuchungsgrundsatz. Die Kesb antwortet seit mehr als einer Woche nicht auf die entsprechende Anfrage.

Gibt es neue Erkenntnisse über die Erlebnisse von Nathalie?

Schon im Jahr 2018 gab das Kind bei einem Psychologen – und später gegenüber der Sozialregion Dorneck – verstörende Hinweise zu Protokoll (in den Akten vermerkt). Es habe mit dem Vater einen FKK-Strand aufsuchen müssen. Es wolle mit dem Vater keinesfalls in die Ferien gehen. Die vagen Ortsbeschreibungen – die gesprochene Sprache, die Bahnlinie in der Nähe, das Wasser und die «Büsche», von denen das Kind sprach – liessen den exakten Standort des FKK-Strandes ausfindig machen: das Nudistenparadies Thielle am Neuenburgersee. Die Fahrt dorthin musste mehrmals unterbrochen werden, weil Nathalie vom Drang geplagt war, das WC aufsuchen zu müssen. In Thielle deutete das Kind den Ort an, wo und wie es selbst sowie weitere Kinder missbraucht worden seien. Die Schilflandschaft bietet dafür ausgezeichnete Nester und Verstecke. Nathalie erzählte von einigen sogenannten Realkennzeichen. Beispielsweise seien weiteren Kindern der Mund mit «silbernem Klebstreifen» (Gaffertape, Anmerk. der Redaktion) zugeklebt worden, damit man deren Schreie nicht höre.

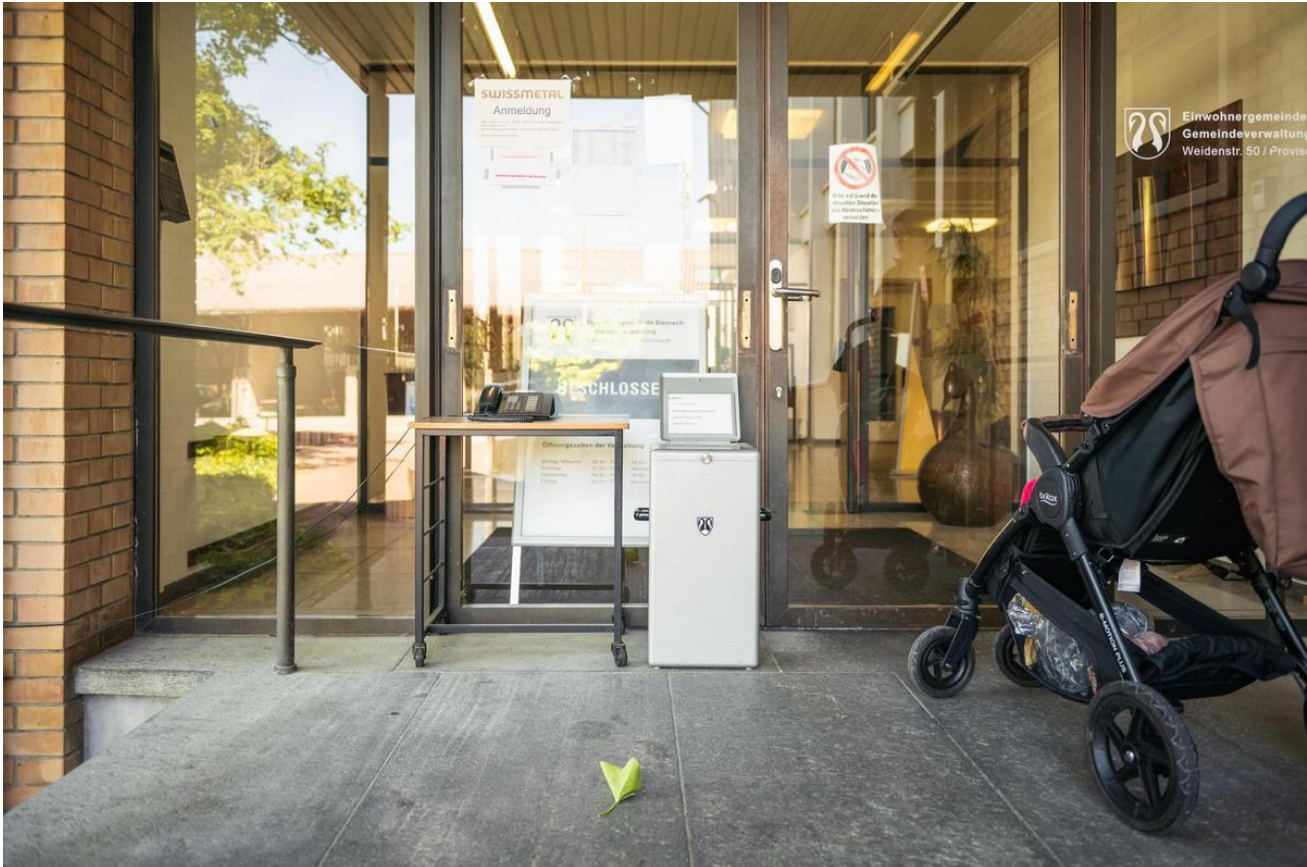
Im Kanton Solothurn läuft nun ein Strafverfahren. Glauben die Strafverfolgungsbehörden dem Kind?

Nein, die Solothurner Staatsanwaltschaft gibt sich unsicher und will eine Fachpsychologin für Rechtspsychologie der Hochschule Luzern einsetzen. Sie hat den Auftrag erhalten, einzuschätzen, ob

Nathalie «absichtliche Falschaussagen» mache oder ob es sich um ein «Ergebnis suggestiver Prozesse» handeln könnte. Gegen eine erneute Begutachtung wehrt sich das Umfeld von Nathalie. Die Therapeutin hat von einer Begutachtung – das Kind wurde schon von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel-Stadt ein Jahr lang untersucht – abgeraten, weil dies das Kind weiter traumatisieren werde.

Gibt der Rechenschaftsbericht der Sozialregion ein vollständiges Bild wieder?

Nein. Der Bericht blendet die dramatischen Aussagen des Kindes vom vergangenen Jahr aus, als seien sie nie gemacht worden. Die Probleme bei den Besuchsübergaben mit dem Vater – wie sie der vom Fall «befreite» Beistand für Besuchsübergaben beschreibt – bleiben ebenso unerwähnt.



Kunst des Verschweigens: Der Rechenschaftsbericht der Sozialregion Dorneck vermittelt den Fall Nathalie höchst unvollständig.

Foto: Florian Baertschiger

Beispielhaft für die selektive Beschreibung des Verlaufs mit Nathalie ist folgende Begebenheit: Im Juni 2020 berichtete die BaZ, dass eine Mitbewohnerin in der WG-ähnlichen Umgebung von Nathalies Vater eine Gefährdungsmeldung eingereicht habe. Diese will beobachtet haben, dass der Vater mit dem Kind ausgedehnte WC-Besuche gemacht und das Kind dabei auch geschrien habe. Die Nachbarin belastet nun die Mitarbeiter der Sozialregion Dorneck schwer: Sie sei geradezu genötigt worden, ihre Gefährdungsmeldung zurückzuziehen. Dies gab sie im Juni des letzten Jahres zu Protokoll und machte entsprechende Aussagen auch bei der Solothurner Staatsanwaltschaft.

Im Rechenschaftsbericht der Sozialregion Dorneck ist von diesen Vorgängen kein Wort enthalten. Dort heisst es zusammengefasst nur: «Frau X widerrief dann ihre Gefährdungsmeldung kurze Zeit später und teilte mit, dass sie sich habe beeinflussen lassen. Sie war zu keinen weiteren Gesprächen mehr bereit.» Mit anderen Worten: Sie wird im Bericht als labile Person dargestellt. Ohne es zu begründen, hat die Sozialregion Dorneck eine Überprüfung der Obhutsfrage empfohlen. Es bedeutet: Sie stellt aus heiterem Himmel die Erziehungsfähigkeit der Mutter infrage, die bis anhin nie angezweifelt worden ist.

Was sagt die Sozialregion Dorneck dazu?

Zu einzelnen Themen seinen bereits Stellungnahmen und Anträge zwischen Kesb und Sozialregion Dorneck ausgetauscht worden. Deshalb sei es nicht zwingend, dies alles im Rechenschaftsbericht wiederholen zu müssen, schreibt die Amtsleiterin. Wichtig sei einzig, dass die Kesb Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu umfassend informiert sei. Diese Behörde entscheide, ob sie aufgrund der vorliegenden Berichte der Sozialregion Dorneck genügend dokumentiert sei und den Bericht genehmige oder nicht.

Für den Anwalt der Mutter beisst sich hier die Katze in den Schwanz: «Wie soll die Kesb feststellen, ob sie genügend orientiert wird oder nicht?», sagt Weltert dazu. Gerade weil die Kesb die dramatischen Aussagen von Nathalie schon vor dem Rechenschaftsbericht zurückbehalten habe, habe man Strafanzeige wegen Begünstigung eingereicht. Zudem habe auch die Mutter das Recht, zu wissen, wie die Sozialregion den Fall Nathalie bewältige. Das könne mit dem mageren Papier nicht beurteilt werden.

Wie geht es weiter?

Eine Gruppe von Menschen aus Arlesheim hat den Verein «Gemeinsam gegen Kindsmisbrauch – Hilfe für Nathalie» gegründet. Innerhalb von sechs Wochen haben 463 Unterstützer 82'507 Franken zusammengetragen. «Es liegt etwas unter den Zielerwartungen von 94'000 Franken, die wir für die Therapien, die rechtliche Auseinandersetzung mit der Kesb und die Ermittlungs- und Gerichtskosten budgetiert haben», sagt Vereinsmitglied Rahel Flückiger. Aber man könne weiterhin auf das Vereinskonto einzahlen.

Die Strafuntersuchung ist nicht abgeschlossen, zahlreiche Beschwerden sind hängig. Gegenüber der Staatsanwaltschaft hat der Vater die Aussage verweigert. Gegenüber Drittpersonen, wie die BaZ in Erfahrung bringen konnte, weist er die schlimmen Vorwürfe von Nathalie von sich und bestreitet die Darstellung seiner Tochter. Für die Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.

Presseratsbeschwerden

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu Nathalie und zur Arbeit der Kesb Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu (DTTG) haben sich die Behörden beim Presserat beschwert.

Die Beanstandungen hat der Presserat mehrheitlich abgewiesen. Er sieht aber die Wahrheitspflicht insbesondere verletzt, weil im Bericht über die Arbeit der Kesb Dorneck-Thierstein der Eindruck entstand, es sei das Amtsgericht gewesen, das die Kesb dazu angehalten habe, ein Gutachten in Auftrag zu geben. In Wahrheit hat das Gericht selber das Gutachten in Auftrag gegeben. Ferner wird beanstandet, dass die BaZ eine Aussage der Professorin und Kesb-Kritikerin Annelies Münch zur Arbeit der Kesb unreflektiert übernommen und sie nicht richtig dargestellt habe.

Beanstandet hat der Presserat zudem, dass die BaZ den anonymisierten Zusammchnitt von zwei Tonaufnahmen von Nathalie veröffentlicht hatte. Dort berichtet das Kind gegenüber Fachpersonen, was es mit seinem Vater erlebt habe. Die Publikation solcher Gespräche sei persönlichkeitsverletzend, befand der Presserat und empfahl, die Aufnahmen zu entfernen. Die BaZ ist dem Grundsatzurteil nachgekommen.

Bemerkenswert ist, dass ein Monate zuvor publiziertes Video von Nathalie, das wegen des Bildanteils per Definition tiefer in die Persönlichkeitsrechte eingreift, von der Kesb nicht beanstandet wurde. Dieses Video brachte die Behörde allerdings nicht so in Bedrängnis wie die dramatischen Audioaussagen des Kindes, die man entfernt haben wollte. (wah)

Publiziert heute um 16:24 Uhr

2 Kommentare

Emil Keller
vor 2 Stunden

Ist ja interessant, dass Berichte über die Arbeitsweise von Behörden per superprovisorischer Verfügung blockiert werden können. Man horcht auf und lässt mangels Informationen seiner Phantasie freien Lauf. Ob das besser ist?

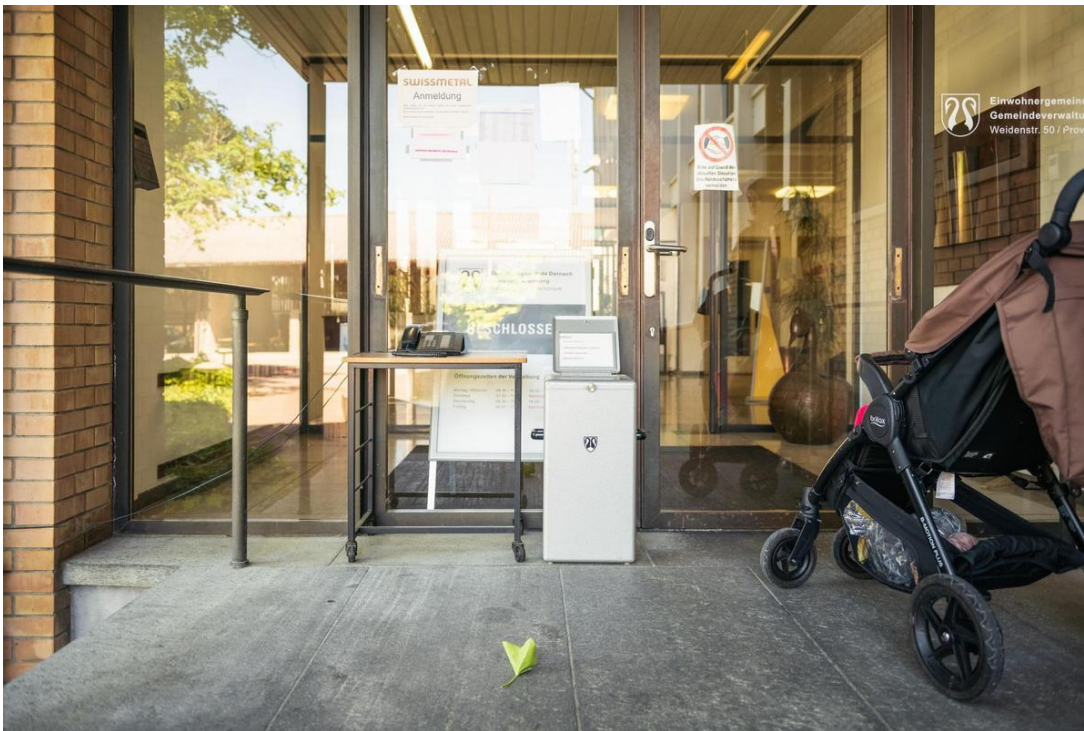
|||

Ronnie König
vor 2 Stunden

Mag in den meisten Fällen die Kesb Gutes bewirken, so scheint sie da wo etwas schief läuft mit aller Energie Fehler vertuschen zu wollen. Und am Ende ist das kleine Mädchen mehr Opfer als es schon ist, nur damit Paragraphenreiter nicht vom hohen Ross steigen müssen. Das ist aber nicht die Idee der Kesb. Fehler können passieren. Fehler kann man aber auch korrigieren. Aber den Schaden am Kind nicht so schnell. Wieso tut sich die Frau auf dem Amt so schwer damit? Leider quer durch Europa und die Zeiten müssen wir immer zur Kenntnis nehmen, dass da wo Hilfe drauf steht keine drin ist und manchmal gar die Hölle wartet und vielleicht sogar am Ende der Tod. Durch Mord oder Selbstmord.

|||

Mehr zum thema



[AboNeues zum Fall Nathalie Kesb-Beiständin manipuliert Zeugin](#)

[Eine Mitbewohnerin hat Missbräuche an der kleinen Nathalie gemeldet. Die Sozialregion Dorneck drängt sie aber dazu, die Gefährdungsmeldung zurückzuziehen. Nun wird Strafanzeige wegen Unterdrückung von Beweismitteln eingereicht.](#)

[02.06.2020 Aktualisiert 02.06.2020](#)



AboStrafanzeigen eingereicht Kesb-Beiständin unterdrückt Hinweise auf Pädophilie

Jetzt kommt aus: Schon vor einem Jahr hat die kleine Nathalie angedeutet, sie werde missbraucht. Aber die Kesb-Beiständin unterdrückt Informationen, die gegen den Vater zielen. Das belegt eine weitere Audioaufnahme.

30.05.2020 Aktualisiert 30.05.2020